

Amtsblatt

Nr. 62

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Öffentliche Bekanntmachung zum Ergebnis der Stichwahl am 26.09.2021 zur Wahl der Landrätin/ des Landrats des Landkreises Göttingen am 12.09.2021	1663
--	------

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Sachsa

Ratssitzung am 04.10.2021	1664
Bekanntmachung über einen Sitzübergang im Ortsrat Tettenborn	1665
Neubildung des "Jugendausschusses" für die Wahlperiode 2021-2026	1666

Stadt Herzberg am Harz

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters am 26.09.2021 in der Stadt Herzberg am Harz	1667
---	------

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Unterhaltungsverband Schwülme

Verbandsschauen	1669
-----------------	------



Öffentliche Bekanntmachung

zum Ergebnis der Stichwahl am 26.09.2021
zur Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Göttingen am
12.09.2021

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 das endgültige Ergebnis der Stichwahl am 26.09.2021 zur Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Göttingen am 12.09.2021 wie folgt festgestellt:

Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte	260.312
Wählerinnen/Wähler	161.559
Ungültige Stimmzettel	4.708
Gültige Stimmzettel	156.851
Gültige Stimmen	156.851

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

	Bewerberin/Bewerber	Partei/Wählergruppe	Stimmen
D1	Riethig, Marcel	SPD	99.609
D2	Dornieden, Marlies	CDU	57.242
		Insgesamt	156.851

Der Bewerber **Riethig, Marcel** (Wahlvorschlag Nr.1) mit **99.609** Stimmen hat die meisten Stimmen auf sich vereinigt und ist damit gewählt.

Gemäß § 46 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 386), ist ein Wahleinspruch bei mir innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Göttingen, 29.09.2021

gez.

Zingel

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

www.landkreisoettingen.de

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 03 -12

Bad Sachsa, 23. September 2021
wk/hü

EINLADUNG

Am **Montag**, dem **04. Oktober 2021**, findet ab **19:00 Uhr** eine öffentliche **Sitzung des Rates** im Rahmen des § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenztechnik statt.

Die Zugangsdaten werden Ihnen rechtzeitig vorher per E-Mail zugesandt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 10. Mai 2021
4. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 7. Juni 2021
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO
8. Anträge und Anfragen
9. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Interessierte Einwohner*innen können als Zuhörer*innen auch auf diesem Wege an der Sitzung teilnehmen. Die erforderlichen Zugangsdaten können unter sandra.huebner@bad-sachsa.de angefordert werden. Die Zahl der Teilnehmenden muss ggf. begrenzt werden.

Der Bürgermeister

gez. Quade

RATE04102021

1

Bekanntmachung

über einen Sitzübergang im Ortsrat Tettenborn in der Stadt Bad Sachsa

Gemäß § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) – in der aktuellen Fassung – gebe ich folgendes öffentlich bekannt:

Herr Harald Fieker, wohnhaft Stadtteil Tettenborn, 37441 Bad Sachsa, der auf Vorschlag der Wählergruppe AKTIV bei den Kommunalwahlen am 12.09.2021 zum Mitglied des Orsrates Tettenborn in der Stadt Bad Sachsa gewählt worden ist, hat auf dieses Mandat verzichtet.

Der Sitz im Ortsrat Tettenborn geht folglich gemäß den §§ 44 und 38 NKWG entsprechend der vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Reihenfolge auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe AKTIV nach Personenwahl, Herrn Sven Bierwisch, wohnhaft Stadtteil Tettenborn, 37441 Bad Sachsa, über.

Der Gemeindewahlleiter

gez. Quade
Bürgermeister

STADT BAD SACHSA

Hauptamt

Az.: 10 24 00

51 12 15 -20

Bad Sachsa, 27. September 2021

wk/-

BEKANNTMACHUNG

Neubildung des "Jugendausschusses" der Stadt Bad Sachsa für die Wahlperiode 2021 - 2026;

hier: Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Stadt Bad Sachsa

Gemäß § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) vom 5. Februar 1993 (Nds. GVBl. S. 45), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 470) wird vom Rat der Stadt Bad Sachsa ein "Jugendausschuss" gebildet.

Diesem Ausschuss gehören als beratende Mitglieder Personen an, die von den im Bereich der Stadt Bad Sachsa wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorzuschlagen sind. Auf den entsprechend Anwendung findenden § 3 Abs. 2 Nds. AG SGB VIII, wonach die Hälfte der Ausschussmitglieder Frauen sein sollen, wird besonders hingewiesen.

Aus diesem Grund werden die im Bereich der Stadt Bad Sachsa wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gebeten, entsprechende Vorschläge bis zum

31. Oktober 2021

unter Nachweis ihrer Anerkennung schriftlich bei der **Stadt Bad Sachsa - Hauptamt -, Bismarckstraße 1, 37441 Bad Sachsa**, einzureichen.

Der Bürgermeister

gez. Quade

**Stadt Herzberg am Harz
Der Stadtwahlleiter**

**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters am 26.09.2021
in der Stadt Herzberg am Harz**

Gemäß § 68 der Nieders. Kommunalwahlordnung mache ich hiermit folgendes endgültiges Wahlergebnis für den Bereich der Stadt Herzberg am Harz öffentlich bekannt:

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	8.217
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	2.374
Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes	0
Wahlberechtigte insgesamt	10.591
Wählerinnen/Wähler insgesamt	6.505
Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	1.988
Ungültige Stimmzettel	128
Gültige Stimmzettel/Stimmen	6.377

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1	SPD	Wagner, Christopher	3.386
2	Einzelwahlvorschlag Schwerin	Schwerin, Sascha	2.991
		Zusammen	6.377

Es wurde gewählt:

Wagner, Christopher, Herzberg am Harz, Diplom-Verwaltungswirt (SPD)

Gemäß § 46 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes können

- jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person,
- jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat,
- die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung,
- die für das jeweilige Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörden sowie
- die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter

gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Vorschriften des NKWG oder der NKWO entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bei dem Stadtwahlleiter der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Herzberg am Harz, den 29. September 2021

gez. Weippert

Bekanntmachung

Verbandsschauen des Unterhaltungsverbandes Schwülme

Der Unterhaltungsverband Schwülme führt gemäß seiner Satzung im Jahr 2021 die Verbandsschauen an folgenden Tagen durch:

Montag, 01. November 2021 – 8.30 Uhr

Schaubezirk I: Schwülme von Hettensen (Straßenbrücke) bis zur Kreisgrenze zwischen Adelebsen und Offensen einschl. Notgraben Lödingsen/Adelebsen
Beginn: Forellenzucht Lehmann

Mittwoch, 03. November 2021 – 8.30 Uhr

Schaubezirk II: Auschnippe von Dransfeld (ehemalige Bahnlinie) bis zur Schwülme
Beginn: Straßenbrücke L 559 (Güntersen/Adelebsen)

Montag, 08. November 2021 – 8.30 Uhr

Schaubezirk III: Schwülme von der Kreisgrenze zwischen Adelebsen und Offensen bis zur Landesgrenze zwischen Ahlbershausen/Schoningen und Vernawahlshausen
Beginn: Zugangsweg Friedhof Offensen

Mittwoch, 10. November 2021 – 8.30 Uhr

Schaubezirk IV: Hessenbach von der Landesgrenze zwischen Fürstenhagen und Heisebeck (einschl. Arenborn von der Einmündung des Bleichbornes am westlichen Ortsrand) bis zur Schwülme
Beginn: Kirche Heisebeck

Montag, 01. November 2021 – 8.30 Uhr

Schaubezirk V: Ahle von der B 497 (3 km südlich Neuhaus) bis Sohlingen (Straßenbrücke)
Beginn: Parkplatz B 497

Mittwoch, 03. November 2021 – 8.30 Uhr

Schaubezirk VI: Ahle von Sohlingen (Straßenbrücke) bis zur Schwülme, Italbach von Eschershausen (Abzweigung Schmiebeke/Mühlengraben am nördlichen Ortsrand) bis zur Ahle, Martinsbach von der Kreisstraße Vahle/Eschershausen bis zur Ahle
Beginn: Straßenbrücke Sohlingen

Montag, 08. November 2021 – 8.30 Uhr

Schaubezirk VII: Schwülme von der Landesgrenze zwischen Ahlbershausen/Schoningen und Vernawahlshausen bis zur Weser einschließlich Flutmulde Lippoldsberg/Bodenfelde
Beginn: Landesgrenze

Mittwoch, 10. November 2021 – 8.30 Uhr

Schaubezirk VIII: Rehbach I von Delliehausen (Einmündung der Brunie) bis zur Ahle, Malliehagenbach von Dinkelhausen (südlich Kreisstraßenbrücke) bis zum Rehbach
Beginn: Ehemalige Volksbank in Volpriehausen

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt an den Schauen teilzunehmen.

Uslar, 27.09.2021

Der Verbandsvorsteher

